



Gefährdungsbeurteilung – Gefahren am Arbeitsplatz erkennen und beseitigen

Um gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz zu minimieren, sind alle Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die sogenannte Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Dazu müssen eventuelle Gefährdungen am Arbeitsplatz ermittelt und beurteilt, die sich daraus ergebenden Arbeitsschutzmaßnahmen festgelegt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Das gilt für alle Betriebe, unabhängig von der Beschäftigtenzahl.

Unterweisung der Beschäftigten

Die Unterweisung ist ein zentrales Instrument des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie dient dazu, den Beschäftigten die Unfall- und Gesundheitsgefahren, die am Arbeitsplatz auftreten können, aufzuzeigen. Ziel ist es, dass die Beschäftigten sich aus Überzeugung gesundheits- und sicherheitsgerecht verhalten.

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

Zur Unterstützung hat der Arbeitgeber nach Maßgabe des Arbeitssicherheitsgesetzes, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Sie haben insbesondere den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen, unter anderem bei der Gefährdungsbeurteilung zu beraten und zu unterstützen.

Wir stehen Ihnen gern zur Seite!